

EHRUNGSRICHTLINIEN

des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

(Beschlissen in der Sitzung des Präsidiums des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes am 21.01.2026)

I. Allgemeine Ehrungsgrundsätze

- Die Anträge der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auf Ehrung durch den Landesverband sind immer über den Kreisverband zu stellen.
- Die Kreisverbände nehmen die Ehrungen nach den Ehrungsrichtlinien eigenständig vor.
- Die Kosten für die Ehrennadel in Bronze und Silber haben die Kreisverbände zu übernehmen. Die Urkunden werden von den Kreisverbänden selbst, nach einer Mustervorlage der Landesgeschäftsstelle, ausgefertigt.
- Über Ehrungen für Tätigkeiten im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund entscheidet im Einzelfall der Präsident.
- Die Ehrungsstufen und -zeiten gelten auch für die Ehrung von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und für die Ehrung von Mitgliedern von Orts- und Stadtbezirksräten.
- Die für die Ehrung erforderlichen Zeiten müssen nicht zusammenhängend sein. Bei Bürgermeister/innen sind alle Zeiten als Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin anrechenbar.
- Die für die Ehrung erforderlichen Zeiten können auch in unterschiedlichen Gremien erreicht werden (z.B. werden Zeiten in Ortsrat, Gemeinderat, Samtgemeinderat - auch gemeindeübergreifend - zusammengefasst).

II. Ehrungsstufen und -zeiten für Bürgermeister/innen und Ratsmitglieder

Ehrennadel in Bronze und eine Urkunde des Kreisverbandes

für mindestens 15jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtliche/r Bürgermeister/in oder Ratsmitglied.

Die Ehrung erfolgt durch den Kreisverband.

Ehrennadel in Silber und eine Urkunde des Kreisverbandes

für mindestens 20jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtliche/r Bürgermeister/in oder Ratsmitglied.

Die Ehrung erfolgt durch den Kreisverband.

Ehrennadel in Gold und eine Urkunde des Landesverbandes

für mindestens 25jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtliche/r Bürgermeister/in oder als Ratsmitglied.

Die Ehrung erfolgt durch den Bezirksverband in Abstimmung mit dem Kreisverband

Ehrenmedaille

für mindestens 30jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtliche/r Bürgermeister/in, als Ratsmitglied oder aus besonderem Anlass.

Die Ehrung erfolgt durch den Landesverband in Abstimmung mit dem Kreisverband.

Große Verbandsurkunde

soweit die Ehrenmedaille bereits verliehen wurde, für mindestens 40jährige Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtliche/r Bürgermeister/in, als Ratsmitglied oder aus besonderem Anlass.

Die Ehrung erfolgt durch den Landesverband in Abstimmung mit dem Kreisverband.

III. Inkrafttreten

Die Ehrungsrichtlinien gelten ab 01.01.2026.